1. **Muster-Satzungsbaustein für Dachverband
(Situation hier: Dachverband ist Mitglied beim LSB NRW)**

**§ *[Nummerierung eintragen]* Beiträge und Gebühren Sportversicherung, VBG, GEMA und Mitgliedsbeitrag Sporthilfe**

**Der Musterdachverband****ist Mitglied des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW). Gemäß der Satzung des LSB NRW ist er zudem Mitglied in der Sporthilfe NRW e.V. (Sporthilfe).** Der LSB NRW unterhält die Sportversicherung und darüber hinaus mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gesetzliche Unfallversicherung für Übungsleiter\*innen. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) unterhält vertragliche Beziehungen zur GEMA bzgl. der zahlungspflichtigen Musiknutzung. **Für die Sportversicherung, die VBG und die GEMA sind vom Musterdachverband gemäß der Satzung des LSB NRW Beiträge und Umlagen zu zahlen.** Zur Ermittlung dieser Beiträge und Umlagen wird die Zahl der in dem Musterdachverband und dessen Unterorganisationen gemeldeten Personen nach Maßgabe der Bestandserhebung des LSB NRW zugrunde gelegt. Die genaue Höhe der Beiträge und Umlagen ergibt sich aus den Forderungen der Sportversicherung, der VBG und der GEMA an den LSB NRW. **Die Sporthilfe erhebt satzungsgemäß einen Mitgliedsbeitrag. Die Mitglieder des Musterdachverbandes sind verpflichtet, diesem die zu zahlenden Beiträge und Umlagen für die Sportversicherung, die VBG, die GEMA sowie den Mitgliedsbeitrag für die Sporthilfe zu ersetzen.**

1. **Muster- Satzungsbaustein für Fachverband
(Situation hier: Fachverband ist über Dachverband mittelbares Mitglied im LSB NRW)**

**§ *[Nummerierung eintragen]* Beiträge und Gebühren Sportversicherung, VBG, GEMA und Mitgliedsbeitrag Sporthilfe**

**Der Musterfachverband ist als Mitglied im Musterdachverband zugleich mittelbares Mitglied des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW) sowie der Sporthilfe NRW e.V. (Sporthilfe).** Der LSB NRW unterhält die Sportversicherung und darüber hinaus mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gesetzliche Unfallversicherung für Übungsleiter\*innen. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) unterhält vertragliche Beziehungen zur GEMA bzgl. der zahlungspflichtigen Musiknutzung. **Für die Sportversicherung, die VBG und die GEMA sind vom Musterfachverband gemäß der Satzung des Musterdachverbandes Beiträge und Umlagen zu ersetzen, zu deren Zahlung der Musterdachverband seinerseits gemäß der Satzung des LSB NRW verpflichtet ist.** Zur Ermittlung dieser Beiträge und Umlagen wird die Zahl der in dem Musterdachverband und dessen Unterorganisationen gemeldeten Personen nach Maßgabe der Bestandserhebung des LSB NRW zugrunde gelegt. Die genaue Höhe ergibt sich aus den Forderungen der Sportversicherung, der VBG und der GEMA an den LSB NRW, der diese Forderungen satzungsgemäß an den Musterdachverband weitergibt. **Die Sporthilfe erhebt satzungsgemäß einen Mitgliedsbeitrag gegenüber dem Musterdachverband, den der Musterfachverband diesem satzungsgemäß zu ersetzen hat. Die Mitglieder des Musterfachverbandes sind ihrerseits verpflichtet, diesem die Beiträge und Umlagen für die Sportversicherung, die VBG, die GEMA sowie den Mitgliedsbeitrag für die Sporthilfe zu ersetzen. DerMusterfachverband tritt die ihm daraus gegen seine Mitglieder zustehenden Ansprüche mit einer gesonderten Abtretungserklärung an den LSB NRW zum unmittelbaren Einzug ab.**

1. **Muster- Satzungsbaustein für Fachverband
(Situation hier: Fachverband ist Mitglied im LSB NRW)**

**§ *[Nummerierung eintragen]* Beiträge und Gebühren Sportversicherung, VBG, GEMA und Mitgliedsbeitrag Sporthilfe**

**Der Musterfachverband****ist Mitglied des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW). Gemäß der Satzung des LSB NRW ist er zudem Mitglied in der Sporthilfe NRW e.V. (Sporthilfe).** Der LSB NRW unterhält die Sportversicherung und darüber hinaus mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gesetzliche Unfallversicherung für Übungsleiter\*innen. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) unterhält vertragliche Beziehungen zur GEMA bzgl. der zahlungspflichtigen Musiknutzung. **Für die Sportversicherung, die VBG und die GEMA sind vom Musterfachverband gemäß der Satzung des LSB NRW Beiträge und Umlagen zu zahlen.** Zur Ermittlung der zu zahlenden Beiträge und Umlagen wird die Zahl der im Musterfachverband und deren Unterorganisationen gemeldeten Personen nach Maßgabe der Bestandserhebung des LSB NRW zugrunde gelegt. Die genaue Höhe der Beiträge und Umlagen ergibt sich aus den Forderungen der Sportversicherung, der VBG und der GEMA an den LSB NRW. **Die Sporthilfe erhebt satzungsgemäß einen Mitgliedsbeitrag. Die Mitglieder des Musterfachverbandes sind verpflichtet, diesem die Beiträge und Umlagen für die Sportversicherung, die VBG, die GEMA sowie den Mitgliedsbeitrag für die Sporthilfe e.V. zu ersetzen. DerMusterfachverband tritt die ihm daraus gegen seine Mitglieder zustehenden Ansprüche mit einer gesonderten Abtretungserklärung an den LSB NRW zum unmittelbaren Einzug ab.**

**Bitte beachten:**

Diese Muster-Satzungsbausteine sind lediglich Vorschläge für die Anpassung der Satzungen der Dach- und Fachverbände. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit und müssen in jedem Fall individuell an den jeweiligen Satzungskontext angepasst werden.

**Zur Erläuterung:**

**Fettschrift** = Satzungsbaustein „kurze Version“ (elementare Passagen)

**Fettschrift** + Normalschrift: Satzungsbaustein „ausführliche Version“

Gelbe Markierung: Hier sind die jeweiligen Dach- bzw. Fachverbände einzusetzen.